

Gemeinde Traventhal

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 4 (2 a) BauGB-Maßnahmen-gesetz und die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) BauGB

Begründung

Aufgestellt:
Im Auftrag und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Traventhal

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl.Ing. Eberhard Gebel, Wickelstraße 9,
23795 Bad Segeberg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 4 Abs. 2 a des BauGB-Maßnahmengesetzes wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, über § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches hinaus Außenbereichsflächen in die Gebiete nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 o. 2 des Baugesetzbuches einzubeziehen, wenn

1. die einbezogenen Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind
2. die Einbeziehung ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt und für die einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 Satz 3 des Baugesetzbuches festgesetzt wird, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

In Traventhal besteht zunehmend Siedlungsdruck und eine verstärkte Nachfrage nach der Möglichkeit zum Bau von Wohnhäusern.

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Groß Gladebrügge hat deshalb die Ergänzung der gültigen Satzungen über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gelände westlich der Traventhaler Straße beschlossen:

- Teilfläche 1 - Gelände am Schulberg
- Teilfläche 2 - Gelände westlich des Brookredder
- Teilfläche 3 - Gelände nordwestlich der Straße Hoheluft

Teilfläche 1 - Gelände am Schulberg

Das Grundstück liegt östlich des Kreuzungsbereiches Lindenallee/Schulberg, die Größe beträgt ca. 1.300 m², das Grundstück ist unbebaut und wird zur Zeit als Maisacker genutzt. Nach Norden grenzt eine ehemalige geprüfte Müllkippe an, die entsprechend dargestellt ist.

Bestand: Zur Straße "Schulberg" hin Knick, teilweise mittlere, teilweise höchste ökologische Wertigkeit (Schlehen-Hasel-Knick), Maisacker, Obstbaum und Gebüsch (Eiche, Schlehe).

Ersatz: Zur nördlichen und östlichen Grenze wird eine 1-reihige Hecke mit heimischen Laubgehölzen, z.B. Hainbuche oder Rotbuche, festgelegt.
Die Pflanzdichte beträgt 3 Pflanzen/lfdm.
Die Höhe des Pflanzgutes soll 60-80 cm betragen.
Außerdem sind 4 Halbstammobstgehölze auf dem Grundstück anzupflanzen.

Teilfläche 2 - Gelände westlich des Brookredder

Dieses Grundstück liegt im südwestlichen Bereich des Brookredder, ist unbebaut und hat eine Größe von ca. 1100 m².

Bestand: Garten, Rasen Neusaat, intensiv randlich teilweise mittelhohe Fichten.

Ersatz: 2-reihige ebenerdige Laubgehölzanpflanzung, Reihenabstand 1,5 m, Pflanzabstand 1 m.
Arten: Salweide, Faulbaum, Traubenkirsche (Prunus Padus), Hasel.

Teilfläche 3 - Gelände nordwestlich der Straße Hoheluft

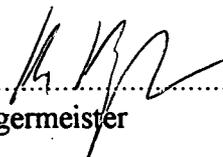
Dieses Grundstück hat eine Größe von ca. 1000 m² und liegt am nordwestlichen Ende der Straße Hoheluft.

Bestand: Maisacker, im Süden Knick mittlerer ökologischer Wertigkeit, nördlich Böschung mit knickartigen Laubgehölzen Jungpflanzen zum Bolzplatz hin.

Ersatz: Knick Neuanlage zum Travetal (Westen) hin, Knickwallhöhe 1 m,
Knicksohle 3 m,
Bepflanzung: 2-reihig, Reihenabstand 1 m, Pflanzabstand 1 m.
Arten: Schlehe, Hasel, Feldahorn, Weißdorn, Hainbuche

Gemeinde Traventhal, den 12.04.1999




Bürgermeister

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein · Postfach 11 12 · 2300 Kiel 1

Kreis Segeberg
Eing. 30. NOV. 1991
Ant. _____

Immissionsschutz - Stellungnahme

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Tel (0431) 992-0
Durchwahl 992

Kiel

26.11.91

Betr.: Grundstücksteilung zum Zwecke der Bebauung Az.: V 1a/185-2-29/4/91
Antragsteller: Roland und Ute Schröder
Waldstr. 2 b
2362 Wahlstedt

Veranlassung:

Der Landrat des Kreises Segeberg - Untere Bauaufsichtsbehörde -
bittet um eine Immissionsschutz - Stellungnahme

1. Geplantes Wohnhaus:

Gemarkung Klein Gladebrügge
Flur 2
Flurstück 40/1

2. In der Nähe liegende Schweine- und Hühnerhaltungen:

Henning Prätz, Oldesloer Str. 11

3. Verwendete Unterlagen:

VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine (Juni 1986)

~~VDI-RL 3472 Emissionsminderung Tierhaltung Hühner (Juni 1986)~~

DIN 18910 "Klima im geschlossenen Stall"

Bauantragsunterlagen

Lageplan M 1 :

Orts- und Übersichtsplan M 1: 1.000

4. Ortsbesichtigung fand statt am: 21.11.91

5. Ermittlung der erforderl. Abstände nach VDI-Richtlinie 3471 (Juni 1986)
~~VDI-Richtlinie 3472 (Juni 1986)~~

Betrieb	Schweine GV	Hühner GV	Punkte	erf. Abstand		tatsächlicher Abstand m
				Diagramm m	Diagramm ./ 50 % m	
H. Prätz						
Stall I	24	-	100	137	68,5	55
Stall II	90	-	100	223	111,5	110
Gemeinsamer Immissions- schwerpunkt	114	-	100	242	121	85

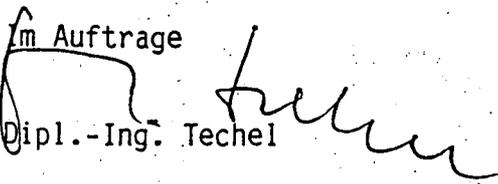
6. Beurteilung

Wie aus Absatz 5 ersichtlich, wird der nach der VDI-Richtlinie 3471 und ~~3472~~ erforderliche Abstand - nicht - eingehalten.

Gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 BBauG, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, (§ 34, Abs. 3 BBauG i.V. mit § 5 BauNVO), und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten (MD-Gebieten nach § 5 BauNVO) sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ist ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar. Gegenüber diesen Gebieten können die notwendigen Mindestabstände gem. der VDI-Richtlinie 3471 (Schweine), Bild 21, und der VDI-Richtlinie 3472 (Hühner), Bild 13, bis auf die Hälfte verringert werden. Eine weitere Unterschreitung ist nur über eine Sonderbeurteilung zulässig.

Der bis auf die Hälfte verringerte Mindestabstand wird nicht - eingehalten.

Im reduzierten Imm.-Schutz-Kreis ist schon Wohnbebauung vorhanden.

Im Auftrage

Dipl.-Ing. Techel

Schweinehaltender Betrieb: Henning Prätz (Stall I)

1. Tierbesatz ie Stalleinheit

SCHWEINE	VORHANDEN			GEPLANT		
	Anzahl	GV/Tier	GV ges.	Anzahl	GV/Tier	GV ges.
Zuchtsau, Eber		0,3			0,3	
Zuchtsau mit Ferkeln		0,4			0,4	
Jungsauenaufzucht		0,15			0,15	
Aufzuchtferkel bis 25 kg		0,02			0,02	
Vormast bis 40 kg	400	0,06	24		0,06	
Mastschweine 40 bis 105 kg		0,15			0,15	
Mastschweine 20 bis 105 kg		0,12			0,12	
SUMME DER GV			24			

Bewertung erfolgt in Punkten. Anrechenbare Höchstpunktzahl: 100 Punkte

2. Kriterien	Punkte	anrechenb. Punkte	
		vorh.	gepl.
A) Entmistung und Lagerung			
1) Festmistverfahren			
a) Tiefstall	60		
b) mechanische Entmistung auf			
- dreiseitig umwandeten Platz	50		
- Transportfahrzeug	40		
- offener Festmistkegel	20	20	
2) Flüssigentmistung			
- perforierte Böden über 45 % Anteil	10		5
- perforierte Böden unter 45 % Anteil	5		
- Schieberentmistung	0		
3) Flüssigmistlagerung (gem. Abschn. 2.6.2)			
- Behälter mit geschlossener Abdeckung*	50		
- Behälter mit einfacher Abdeckung	30		30
- Behälter mit geschlossener natürlicher Schwimmdecke	30		
- Behälter ohne Abdeckung	0		
- Lagerung im Stall	30		
B) Stalllüftung			
1) Sommerluftrate (DIN 18910)			
Temperaturdifferenz < = 2 K	10	10	10
Temperaturdifferenz < = 3 K	5		
Temperaturdifferenz > 3 K	0		
2) Abluftaustritt			
a) senkrecht über Dach			
Höhe > = 1,5 m über höchstem Dachpunkt	15		15
Höhe < 1,5 m über höchstem Dachpunkt	5	5	
b) seitlicher Austritt, freie Lüftung	0		
3) Austrittsgeschwindigkeit bei Sommerluftrate und senkrecht über Dach			
> = 12 m/s	25		
> = 10 m/s	20		20
> = 7 m/s	10		
< 7 m/s	0	0	
C) Sonstiges			
1) Abzüge für besondere Futtermittel			
- trockene Abfälle	0		
- Küchenabfälle			
geringer Eigengeruch	bis - 10		
- Molke, Schlachtabfälle und ähnliches Futtermittel mit starkem Eigengeruch	bis - 25		
2) Standorteinflüsse	± 20	10	10
3) Flüssigmistlagerkapazität			
> = 6 Monate	10		10
> = 5 Monate	5		
> = 4 Monate	0		
*) Punktzahl gesamt		45	100

1. Tierbesatz je Stalleinheit

SCHWEINE	VORHANDEN			GEPLANT		
	Anzahl	GV/Tier	GV ges.	Anzahl	GV/Tier	GV ges.
Zuchtsau, Eber		0,3			0,3	
Zuchtsau mit Ferkeln		0,4			0,4	
Jungsauenaufzucht		0,15			0,15	
Aufzuchtferkel bis 25 kg		0,02			0,02	
Vormast bis 40 kg		0,06			0,06	
Mastschweine 40 bis 105 kg	600	0,15	90		0,15	
Mastschweine 20 bis 105 kg		0,12			0,12	
SUMME DER GV			90			

Bewertung erfolgt in Punkten. Anrechenbare Höchstpunktzahl: 100 Punkte

2. Kriterien	Punkte	anrechenb. Punkte	
		vorh.	gepl.
A) Entmistung und Lagerung			
1) Festmistverfahren			
a) Tiefstall	60		
b) mechanische Entmistung auf			
- dreiseitig umwandeten Platz für Stapelmist	50		
- Transportfahrzeug	40		
- offener Festmistkegel	20		
2) Flüssigentmistung			
- perforierte Böden über 45 % Anteil	10	5	5
- perforierte Böden unter 45 % Anteil	5		
- Schieberentmistung	0		
3) Flüssigmistlagerung (gem. Abschn. 2.6.2)			
- Behälter mit geschlossener Abdeckung*)	50		
- Behälter mit einfacher Abdeckung	30		30
- Behälter mit geschlossener natürlicher Schwimmedecke	30		
- Behälter ohne Abdeckung	0	0	
- Lagerung im Stall	30		
B) Stalllüftung			
1) Sommerluftrate (DIN 18910)			
Temperaturdifferenz < = 2 K	10	10	10
Temperaturdifferenz < = 3 K	5		
Temperaturdifferenz > 3 K	0		
2) Abluftaustritt			
a) senkrecht über Dach			
Höhe > = 1,5 m über höchstem Dachpunkt	15	15	15
Höhe < 1,5 m über höchstem Dachpunkt	5		
b) seitlicher Austritt, freie Lüftung	0		
3) Austrittsgeschwindigkeit bei Sommerluftrate und senkrecht über Dach			
> = 12 m/s	25		
> = 10 m/s	20	20	20
> = 7 m/s	10		
< 7 m/s	0		
C) Sonstiges			
1) Abzüge für besondere Futtermittel			
- trockene Abfälle	0		
- Küchenabfälle			
geringer Eigengeruch	bis - 10		
- Molke, Schlachtabfälle und ähnliches Futtermittel mit starkem Eigengeruch	bis - 25		
2) Standorteinflüsse	± 20	10	10
3) Flüssigmistlagerkapazität			
> = 6 Monate	10	10	10
> = 5 Monate	5		
> = 4 Monate	0		
*)	Punktzahl gesamt	70	100

Maßstab der Karte 1: 1000

Kreis Segeberg

Gemeinde

Gemarkung

Flur/Rahmenkarte

1000

Groß Gladebrügge

Segeberg

16

Ausgefertigt Bad Segeberg, den 29. April 1993

Katasteramt

Die Lage der Gebäude zu den katasteramtlichen Grenzen ist nicht in jedem Falle nachgeprüft.

Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung gesetzlich geschützt

53
Anlage zur Immissionsschutz-
Antragnahme der Landwirt-
schaftskammer vom 19.05.1993
Gemarkung Gladebrügge
Segeberg
X - Emissionsschwerpunkt

— um 50 % reduzierter
Abstandsbereich (Geruchs-
schwellenwert) nach
VDI-RL 3471

- - - - - voller Abstandsbereich
nach VDI-RL 3471

Maßstab: 1 : 1000

